



HAGEN

Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Stadt Hagen Postfach 4249 58042 Hagen

[REDACTED]

Vorstandsbereich für Stadtentwicklung,

Bauen und Sport

**Fachbereich Verkehr, Immobilien, Bauverwal-
tung und Wohnen**

Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen

Auskunft erteilt

Herr Bifulco, Zimmer D.408

Tel. (02331) 207 3187

Fax (02331) 207 2460

E-Mail michele.bifulco@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

30.01.2025

Mein Zeichen, Datum

60/31, 03.02.2025

**Anfrage gem. § 18 GeschO in der Sitzung der Bezirksvertretung Hagen-Mitte vom
30.01.2025; hier: Wartezeiten für zu Fuß gehende an der Lichtsignalanlage Wehrin-
ghauser Str. (VHS)**

Sehr geehrte [REDACTED]

in der Sitzung der Bezirksvertretung Hagen-Mitte vom 30.01.2025 haben Sie eine Anfrage hinsichtlich der Verkürzung der Wartezeiten für zu Fuß gehende an der Lichtsignalanlage Wehringhauser Str gestellt.

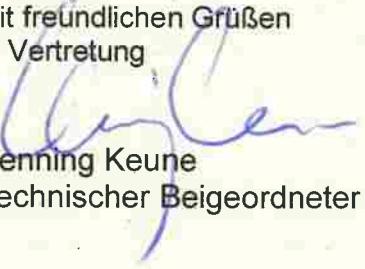
Hierzu antwortet die Verwaltung wie folgt:

Die angesprochene Fußgängerquerung über die Wehringhauser Straße kreuzt die Hauptrichtung der ausgewiesenen Umleitungsstrecke für die Sperrung der Ebene II. Aus diesem Grund ist eine gut funktionierende grüne Welle anzustreben, um Umfahrungsverkehre auf nicht ausgewiesenen Umleitungsstrecken zu minimieren. Dies kann jedoch nicht sichergestellt werden, wenn die Hauptrichtung zu Gunsten von querenden Fußgängern verkürzt wird.

Eine Verkürzung der Wartezeiten kann daher nicht in Aussicht gestellt werden.

Es wird außerdem auch auf die Antwort der Verwaltung zur Anfrage gem. § 18 GeschO vom 29.10.2024 der Mandatsträgerin Frau Masuch verwiesen, in der diese Frage inhaltlich auch bereits beantwortet wurde.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Henning Keune
Technischer Beigeordneter

STADT HAGEN
Stadt der FernUniversität

Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen
Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen
Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse an Volme und Ruhr (BLZ 450 500 01)
Kto.-Nr. 100 00 444
IBAN DE23 4505 0001 0100 0004 44
BIC WELADE3HXXX
weitere Banken unter
www.hagen.de/bankverbindungen

Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR · Postfach 42 49 · 58042 Hagen

[REDACTED]

Fachbereich Strategische Planung und
Koordination

Eilper Straße 132 - 136, 58091 Hagen
Gebäude A

Auskunft erteilt:

Kontakt: Olaf Vaupel
Tel.: 02331 3677-236
Mobil: 015115138640
Fax: 02331 3677-5999
E-Mail: ovaupel@wbh-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum

WBH/S11, 04.02.2025

**Sitzung der BV – Mitte am 30.01.2025
Anfrage nach § 18 der GeschO, hier Baumfällungen Am Berghang**

Sehr geehrte [REDACTED],

in der o.g. Sitzung der BV - Mitte konnte die von Ihnen gestellte Frage nicht ausreichend beantwortet werden.

Der Wirtschaftsbetrieb Hagen AÖR nimmt zu Ihrer Anfrage daher schriftlich wie folgt Stellung.

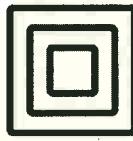
„Aufgrund von notwendigen Reparaturarbeiten an einer Gasleitung der Enervie wurde die Gastrasse von umgefallenen Bäumen geräumt.“

Ich hoffe ich konnte Ihnen mit diesen Auskünften weiterhelfen, für weitere Rückfragen steht Ihnen Herr Vaupel unter den o.g. Kontaktdaten gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Joachim Bihs
Vorstand



HAGEN

Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Stadt Hagen Postfach 4249 58042 Hagen

Vorlage 0133/2025

Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung

[REDACTED]

Verwaltungsgebäude, Böhmerstr. 1, 58095 Hagen

Auskunft erteilt

Herr Echterling, Zimmer 113

Tel. (02331) 207 4843

Fax (02331) 207 2747

E-Mail ordnungsamt@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum

32/0, 05.02.2024

**Anfrage nach § 18 der GeschO in der Sitzung der BV Mitte am 30.01.2025
hier: Beschilderung Karl-Ernst-Osthaus-Grundschule und Henry-van-de-Velde-
Grundschule**

Sehr geehrte [REDACTED]

in der Sitzung der BV Mitte am 30.01.2025 stellten Sie die Frage, wann genau an den o.g. Schulen die angeordnete Beschilderung zur Regulierung der Hol- und Bringzone aufgestellt werden würde.

Hierzu teile ich Ihnen mit, dass die entsprechende Anordnung des Fachbereichs Öffentliche Sicherheit und Ordnung Mitte November an den Fachbereich Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen als sog. Straßenbaulastträger weitergegeben worden ist. Von dort wurde der Wirtschaftsbetrieb Hagen (WBH) mit der konkreten Umsetzung beauftragt, hier kann es witterungsbedingt immer zu leichten Verzögerungen kommen.

Allerdings muss auch angemerkt werden, dass eine Anordnung im Bereich der Henry-van-de-Velde-Schule nach einem Ortstermin von Fachverwaltung und der Polizei nicht getroffen worden ist. Hier wird zunächst die Umsetzung einer größeren Baumaßnahme am Schulgebäude und eventuelle damit verbundene Änderungen von Stellplätzen abgewartet. Von einer Einrichtung einer Hol- und Bringzone wurde verkehrsrechtlich aufgrund der örtlichen Gegebenheiten zum jetzigen Zeitpunkt abgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

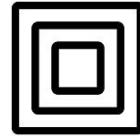
In Vertretung


Dr. André Erpenbach
Beigeordneter

STADT HAGEN
Stadt der FernUniversität

Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen
Paketaufgabe: Rathausstr. 11, 58095 Hagen
Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse an Volme und Ruhr (BLZ 450 500 01)
Kto.-Nr. 100 00 444
IBAN DE23 4505 0001 0100 0004 44
BIC WELADE3HXXX
weitere Banken unter
www.hagen.de/bankverbindungen



HAGEN

Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Stadt Hagen Postfach 4249 58042 Hagen

Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Vorlage 0133/2025

Verwaltungsgebäude, Böhmerstr. 1, 58095 Hagen

Auskunft erteilt

Herr Echterling, Zimmer 113

Tel. (02331) 207 4843

Fax (02331) 207 2747

E-Mail ordnungsamt@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum

32/0, 06.02.2025

Anfrage nach § 18 der GeschO in der Sitzung der BV Mitte am 30.01.2025 hier: Beschilderung Abzweig B 54 kurz vor Ebene II

Sehr geehrt

in der Sitzung der BV Mitte am 30.01.2025 baten Sie darum, die Beschilderung vor dem Abzweig der B54 kurz vor der Ebene-II-Brücke zu überprüfen, da sie aus Ihrer Sicht missverständlich sei.

Hierzu teile ich Ihnen mit, dass es sich hierbei um eine temporäre Beschilderung handelt. In der Zwischenzeit wurde eine sog. ortsfeste Beschilderung durch den Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung angeordnet und durch die Verkehrsplanung beim Fachbereich Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen auch per Auftrag an eine externe Firma gegeben. In dieser ortsfesten Beschilderung wird der Wegweiser durch ein anderes Verkehrszeichen ersetzt.

Andere Varianten der Wegweisung an dieser Stelle wurden verkehrsrechtlich geprüft und miteinander abgewogen, letztlich hat sich die Fachverwaltung hierfür entschieden. Wäre nur der gelbe Teil ausgekreuzt, bedeutete dies, dass man die Ziele nicht in dieser Richtung erreichen kann - was falsch ist.

Würde nichts ausgekreuzt, bedeutete es, dass auf der linken Spur die B54 und auf der rechten der Bahnhof zu erreichen ist - was auch falsch ist.

Letztlich wurde komplett ausgekreuzt, weil eine eventuelle Entscheidung, welche Spur zu befahren ist, nicht mehr zu treffen ist.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Dr. André Erpenbach
Beigeordneter

STADT HAGEN
Stadt der FernUniversität

Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen
Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen
Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse an Volme und Ruhr (BLZ 450 500 01)
Kto.-Nr. 100 00 444
IBAN DE23 4505 0001 0100 0004 44
BIC WELADE3HXXX
weitere Banken unter
www.hagen.de/bankverbindungen

Vorlage 0133/2025



HAGEN

Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Stadt Hagen Postfach 4249 58042 Hagen

[REDACTED]

Umweltamt

Rathaus I, Verwaltungshochhaus (Bauteil C),
Rathausstraße 11, 58095 Hagen

Auskunft erteilt

Herr Lasse Schneider, Zimmer C. 1011

Tel. (02331) 207 3490

Fax (02331) 207 2469

E-Mail Lasse.Schneider@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum

69/32, 26.02.2025

Antwort der Verwaltung auf eine Anfrage zur Aktivierung von Abstellflächen für Mikromobilitätsfahrzeuge

Ihre Anfrage gemäß § 18 der Geschäftsordnung, Sitzung der BV Mitte am 30.01.2025

Sehr geehrte [REDACTED],

ich nehme Bezug auf Ihre Anfrage in der Sitzung der BV-Mitte vom 30.01.2025.

Anfrage:

Herr Junge merkt an, dass in der vorangegangenen Beratung offensichtlich zum Teil alte Fotos zur Veranschaulichung genutzt wurden. Dies ist ihm damals nicht bekannt gewesen. Er ging davon aus, dass neuer Parkraum eingezogen werden sollte. Allerdings gibt es derzeit unnötige Abstellflächen, wie z.B. an der Haltestelle Emster Straße, gegenüber der Sparkasse (Kreuzungsbereich Karl-Ernst-Osthaus-Str.). Diese wäre überflüssig, wenn die 2 – 3 Meter breite Fläche direkt neben der Bushaltestelle genutzt würde. Hierdurch könnte wieder ein Parkplatz für die Kunden der Sparkasse freigegeben werden.

Antwort der Verwaltung auf die Anfrage:

Eine Nutzung der Fläche direkt rechts neben der Bushaltestelle Karl-Ernst-Osthaus-Str. auf der Emster Straße für das Abstellen von E-Tretrollern ist nach Rücksprache mit der

STADT HAGEN
Stadt der FernUniversität

Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen
Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen
Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse an Volme und Ruhr (BLZ 450 500 01)
Kto.-Nr. 100 000 444
IBAN DE23 4505 0001 0100 0004 44
BIC WELADE3HXXX
weitere Banken unter
www.hagen.de/bankverbindungen

Hagener Straßenbahn AG nicht möglich, da sich die Fläche im direkten Haltestellenbereich befindet.

Als Alternative wurde von der Hagener Straßenbahn AG die Fläche direkt links neben der Bushaltestelle (gegenüber der existierenden derzeit inaktiven Abstellfläche) angeregt. Nach Prüfung der Örtlichkeit durch den Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung, zusammen mit der Polizei und dem Straßenbaulasträger ist jedoch auch dieser Standort nicht umsetzbar.

Auf der von der Hagener Straßenbahn AG angeregte Fläche links der Bushaltestelle befinden sich zwei Straßenabläufe (Gitter) für entsprechende Sinkkästen darunter. Da diese Sinkkästen jederzeit vom WBH erreicht werden können müssen darf auf diesen Abläufen grundsätzlich nicht geparkt werden. Darüber hinaus ist aufgefallen, dass die Gitter bei Regen bzw. Frost extrem glatt und rutschig werden. Somit besteht das Risiko, dass Personen, die dort einen E-Tretroller abstellen wollen würden, ausrutschen und sich verletzen. Aus diesen Gründen kann die Abstellfläche für die E-Tretroller nicht verlegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung


Dr. André Erpenbach
Beigeordneter